

6

Ticker

Suche

Anmelden

ABONNEMENT

HOME

LIVE-TV

MEDIATHEK

WELTPLUS

BUNDESLIGA

CLUB

NEXT

POLITIK

WIRTSCHAFT

SPORT

F

MEHR

PRODUKTE

Bundeskanzler Scholz erinnert an
historische deutsche ...

vor 4 Min.

weil+ Staatenlos,
schutzberechtigt, gefährlic

vor 13 Min.

Lehrverband spricht von
„größtem Lehrkräftemangi

vor 15 Min.

weil+ Wenn es keine Krawalle gäbe,
müssten wir uns wirk...

vor 16 Min.

< | >

HOME » KULTUR » Schulpflicht: Eltern haben ein Recht auf Homeschooling – das steht im Gesetz

KULTUR

STÜTZEN DER GESELLSCHAFT

SERIEN UND FILME

LITERATUR

POP

KUNST

THEATER

ARCHITEKTUR

KLASSIK

MEDIEN

WELT+

MEINUNG

SCHULPFLICHT

Eltern haben ein Recht auf Homeschooling – das steht im Gesetz

Stand: 07:51 Uhr | Lesedauer: 6 Minuten

Von Sebastian Ostritsch



0



Sebastian Ostritsch, Professor in Stuttgart

Quelle: Marc Alter/ Ullstein Buchverlag

Deutschland erlebt gerade eine dramatische Bildungskrise, die schon bald massive Folgen haben wird. Der Philosoph Sebastian Ostritsch fordert vom Staat, seine Monopolstellung aufzugeben. Mit einem Schlag würde das größte aller Probleme gelöst.

Das deutsche Schulsystem droht, immer mehr aus den Fugen zu geraten. An den Universitäten kann man seit Jahren, wenn nicht gar Jahrzehnten, beobachten, wie das Bildungsniveau im Allgemeinen und die Sprachkompetenzen im Besonderen bei den Erstsemestern stetig sinken. Hinzu

kommt nun der Lernrückstand, in den viele Schüler aufgrund der Schulschließungen der Pandemiejahre geraten sind.

Und was noch viel schwerer wiegen dürfte: Die Gesellschaft scheint sich inzwischen an Gewaltexzesse an Schulen – insbesondere auch von Schülern gegen Lehrer – gewöhnt zu haben. Kein Wunder also, wenn es zunehmend gerade dort an Lehrern fehlt, wo sie am meisten gebraucht würden. Einer aktuellen Umfrage zufolge halten zwei Drittel der Schulleiter den Lehrermangel, der das Resultat dieser schulischen Systemkrise ist, für das gravierendste Bildungsproblem.

LESEN SIE AUCH



VERBOTENE GAMES

Mit so etwas spielt man nicht

Nun dürfte bei vielen der erste Reflex darin bestehen, ein konsequentes Einschreiten des Staates zu fordern: Er müsse nicht nur endlich die Sicherheit von Lehrern und Schülern garantieren, sondern auch dafür sorgen, dass die Schüler einen adäquaten, das heißt ihren Anlagen angemessenen und für sie selbst und die Gesellschaft zuträglichen Bildungsstand erreichen. Das ist zweifellos eine verständliche und angebrachte Forderung.

Was aber, wenn der Staat es einfach nicht kann? Die Erfahrung scheint ja zu zeigen, dass zumindest *dieser* Staat heillos überfordert ist. Sollte es Eltern da nicht erlaubt sein, die schulische Bildung ihrer Kinder durch Hausunterricht in die eigene Hand zu nehmen?

Das natürliche Recht der Eltern

In der Tat spricht viel dafür, dass sogenanntes Homeschooling nicht nur in Zeiten des staatlichen Scheiterns, sondern ganz grundsätzlich ein Recht der Eltern ist, das der Staat nicht missachten darf. Dafür spricht auch Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes. Dort heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Ein erstaunlicher Satz, haben wir es hier doch offenbar mit einer geradezu paradoxen Bezugnahme des *positiven* Rechts auf etwas zu tun, das ihm als *natürliches* Recht vorausgeht.

LESEN SIE AUCH



STREAMING-DIENST

Was der neue Streaming-Dienst Paramount+ zu bieten hat

Die Rede vom Naturrecht sorgt in Deutschland in der Regel für hochgezogene Augenbrauen. Zudem dürften viele hierzulande auch der Forderung nach einem staatlichen Recht auf Hausunterricht mit feindseliger Skepsis begegnen. Klingt das

alles doch verdächtig nach anarcho-libertären Positionen, wie man sie vor allem aus amerikanischen Diskussionen zu kennen meint. Während aber der Liberalismus eine radikal individualistische Philosophie ist, gilt dies für das Naturrecht in seiner klassischen Form, wie sie etwa Thomas von Aquin ausgearbeitet hat, keineswegs.

LESEN SIE AUCH



GENDER VS. GLOBALISIERUNG

Hegel löst das Problem der Identitätspolitik

Der Grundgedanke des Naturrechts basiert schlicht darauf, dass es bestimmte Neigungen, Tendenzen und Verhaltensweisen gibt, die dem menschlichen Wesen – seiner Natur – zuträglich und andere, die ihm abträglich sind. Zur Natur des Menschen, seinem Wesen, gehören aber eben nicht nur animalische Triebe wie der zur Selbsterhaltung, sondern auch das Streben nach höheren, gemeinschaftlichen Gütern. Dazu zählen insbesondere das Leben in einer Familie sowie die Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft.

Wer dagegen einwenden möchte, dass eine solche Auffassung von natürlich-wesensmäßigen Zwecken des Menschen einen Schöpfergott voraussetze und dies mit dem säkularen Rechtsstaat unvereinbar sei, der möge sich an das berühmte Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde erinnern, dass der freiheitliche, säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann. Die Richtigkeit dieser Aussage bestätigt bereits ein Blick in die Präambel des Grundgesetzes, die bekanntlich mit den Worten „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott ...“ beginnt. Kurzum: Wer von Gott oder dem Naturrecht partout nicht reden möchte, der sollte vom Grundgesetz besser schweigen.

LESEN SIE AUCH



DER GRÖSSTE PHILOSOPH ALLER ZEITEN

Hegel Metal

Naturrechtlich gesehen folgt die erzieherische Verantwortung der Eltern für ihre eigenen Kinder schlicht aus dem Wesen des Menschen. Nichts anderes heißt es, dass die Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern ist, aber im selben Atemzug eben auch ihre Pflicht. Für die normativ aufgeladene Rede von Recht und Pflicht gibt es normalerweise aber gar keinen Bedarf – und zwar weil das Wohl der eigenen Kinder im ureigensten, natürlichen Interesse der Eltern liegt.

Das lässt sich vom Staat nicht mit derselben Selbstverständlichkeit behaupten. Die Gefahr, dass der Staat Kinder zu seinen Zwecken und entgegen dem Kindeswohl formen will, darf nicht ausgeblendet werden. Die häufig zu vernehmende Gegenthese, der Staat müsse Kinder vor ideologischer, insbesondere religiöser Indoktrination durch die Eltern schützen, stellt den eigentlichen Sachverhalt auf den Kopf. Der Staat weiß im Regelfall eben nicht besser als die Eltern, was gut für

das Kind ist.

Objektives Unrecht

Eine staatliche Schulpflicht kann zwar, muss aber nicht mit dem natürlichen Recht der Eltern in Konflikt geraten. Eine solche Pflicht ist naturrechtlich zulässig und angezeigt, wenn damit nur gemeint ist, dass der Staat einschreitet, falls die Eltern die Erziehung und Bildung ihrer Kinder nicht allein übernehmen können. Wer aufgrund mangelnder eigener Kenntnisse, Krankheit oder seiner ökonomisch-beruflichen Situation den Unterricht seiner Kinder nicht selbst besorgen kann oder will, soll sie in eine staatliche Schule schicken können. Ebenso kann, ja muss der Staat naturrechtlich gesehen dort einschreiten, wo das Kindeswohl gefährdet ist.

Nichts anderes scheint übrigens auch der oben zitierte Satz des Grundgesetzes zu besagen, die staatliche Gemeinschaft *wache* über die Betätigung der Eltern. Naturrecht und positives Recht kommen hier also im Subsidiaritätsprinzip überein, wonach der Staat erst dann einzugreifen hat, wenn die ihm untergeordneten Institutionen zur Ausübung der ihnen eigenen Funktionen nicht in der Lage sind. Dass der Staat, wie es aktuell in Deutschland der Fall ist, den Eltern die Möglichkeit zum Heimunterricht schlichtweg verwehrt, ist dagegen ein objektives Unrecht und sollte geändert werden.

Wer neben diesen grundsätzlichen, philosophischen Überlegungen noch pragmatische Argumente benötigt, um mit einem Recht auf Hausunterricht warm zu werden, sollte sich in Zeiten des chronischen Lehrermangels unter anderem Folgendes vor Augen führen: Wo es die Möglichkeit des Homeschoolings gibt, werden auch weniger Lehrer benötigt. Dadurch werden Ressourcen frei, um die existierenden Lehrkräfte besser auszubilden und zu entlohnen. Diese können dann wiederum denjenigen besser helfen, die sich nicht selbst helfen können.

Homeschooling kann überwacht werden

Das Problem, dass Kinder aus sozial verwahten Elternhäusern gar nicht mehr zur Schule gehen und daheim vor der Playstation versumpfen, kann nicht gelehrt werden, hat aber mit Homeschooling erst einmal nichts zu tun. Schließlich gibt es die entsprechenden Fälle, und zwar viel zu oft, bereits im bestehenden System – trotz Schulpflicht. Auch spricht nichts dagegen, dass der Staat über das Homeschooling wacht, indem er etwa, wie in den USA durchaus üblich, den Heimunterricht über einen schulischen Dachverband („umbrella school“) curricular reglementiert und begleitet.

Die Forderung nach einem (positiven) Recht auf Homeschooling hat im Übrigen nichts mit Staatsverachtung zu tun. Der Staat ist ja durchaus gefragt, wenn es um Bildung geht. Allerdings müssen sich seine Vertreter endlich eingestehen, dass er an der selbst gestellten Aufgabe des schulischen Bildungsmonopols theoretisch wie praktisch gescheitert ist. Gefordert ist angesichts dieses Scheiterns nicht der starke

Staat, der kraftmeierisch verkündet, die Dinge durch noch mehr Verstaatlichung in Ordnung bringen zu können. Vielmehr hat in Sachen Bildungspolitik die Stunde des klugen Staates geschlagen, der eingedenk seiner eigenen Beschränktheit die primäre Verantwortung an die Familien zurückgibt.

Sebastian Ostritsch ist Professor für Philosophie in Stuttgart. Zuletzt erschien von ihm das Buch „Hegel: Der Weltphilosoph“ bei Ullstein.

MEHR AUS DEM WEB

NEUES AUS DER REDAKTION

AUCH INTERESSANT